



Themen dieses Rundschreibens im Überblick:

Zusätzliche Vergütung der Behandlung von Kindern mit Atemwegserkrankungen vom 01.10.2022 bis 31.03.2023

Mehr auf Seite 2

Die KBV und der GKV-Spitzenverband haben rückwirkend eine finanzielle Unterstützung für zwei Quartale vereinbart.

EBM-Detailänderungen zum 01.01.2023

Mehr auf Seite 2

Hier finden Sie die Anpassungen bzw. Änderungen im Einheitlichen Bewertungsmaßstab.

Anpassungen zum Honorarvertrag 2022

Mehr auf Seite 3

... betreffen unter anderem die Finanzierung von neuen EBM-Leistungen außerhalb der morbiditätsbedingten Gesamtvergütung.

Weitere Informationen

Mehr auf Seite 4

... erhalten Sie zur Verordnung einer Cannabis-Therapie, zur ärztlichen Zweitmeinung vor einer geplanten Entfernung der Gallenblase (Cholezystektomie), zur Umstellung diverser Selektivverträge auf eine neue Rechtsgrundlage nach § 140a SGB V, zur Neufassung des Vertrages „OsteoporosePLUS“, zu den Anpassungen der gesetzlichen Unfallversicherung und zum kostenfreien Dolmetscherprogramm bei medizinischen Untersuchungen.

Kurz informiert

Mehr auf Seite 6

... werden Sie über den Vertrag „Gesund schwanger“, über die Änderungen der Arzneimittel-Richtlinie und über die Aktualisierung der Diagnoseliste „Langfristiger Heilmittelbedarf/Besonderer Ordnungsbedarf“ und die Verordnungen der Häuslichen Krankenpflege.

Fortbildungen und weitere Termine

Mehr auf Seite 7

... betreffen unter anderem die Thüringer Vertragsärztetage vom 15. bis 19. März 2023 und die Veranstaltungen der KVT für den Monat Februar.

Amtliche Bekanntmachungen

Mehr auf Seite 8

... betreffen den 2. Nachtrag zur Vereinbarung zur vertragsärztlichen Vergütung in Thüringen für das Jahr 2022, die Beschlüsse des Zulassungsausschusses und die Ausschreibung der Vertragsarztsitze zum 01.02.2023.

Zusätzliche Vergütung der Behandlung von Kindern mit Atemwegserkrankungen vom 01.10.2022 bis 31.03.2023

Die Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV) und der GKV-Spitzenverband haben eine kurzfristige finanzielle Unterstützung für die Behandlung von Kindern mit Atemwegserkrankungen vereinbart. Die behandelnden Ärzte erhalten im 4. Quartal 2022 und im 1. Quartal 2023 für Kinder bis zum vollendeten 12. Lebensjahr mit Atemwegserkrankungen einen **Zuschlag zur Versicherten- und Grundpauschale nach GOP 01110**.

Ihre Ansprechpartnerinnen zu den Themen der Leistungsabrechnung sind die Gruppenleiterinnen aus Ihrer Fachgruppe (s. Tabelle auf Seite 3).

Abrechnungshinweise für die GOP 01110:

- Bewertung mit 65 Punkten – außerhalb des IPV
- **Zusetzung** der GOP zu den Versichertenpauschalen nach den GOP 03000, 03030, 04000 und 04030 und zu den Grundpauschalen der Kapitel 9 und 20 sowie des Abschnittes 13.3.7 **durch die KV** einmal im Behandlungsfall, wenn für das Kind mindestens eine Atemwegserkrankung mit einer gesicherten Diagnose gemäß ICD-10-GM vorlag:
 - J00-J06 → Akute Infektionen der oberen Atemwege
 - J09-J18 → Grippe und Pneumonie
 - J20-J22 → Sonstige akute Infektionen der unteren Atemwege (außer J18.2 → Hypostatische Pneumonie, nicht näher bezeichnet)
- für die Vergütung wird die MGV für beide Quartale erhöht

Hinweis: Zu den Umsetzungsdetails in der Honorarverteilung informieren wir Sie, wenn uns hierzu alle Beschlüsse vorliegen.

EBM-Detailänderungen zum 01.01.2023

▪ Neue medikamentöse Behandlung bei Morbus Pompe

Die Europäische Arzneimittelagentur hat im Juni 2022 Avalglucosidase alfa (Handelsname Nexviadyme®), eine weitere Enzyersatztherapie zur Behandlung von Morbus Pompe, zugelassen. Hierzu erfolgte die Aufnahme der Beobachtung und Betreuung eines Kranken unter parenteraler intravasaler Gabe mit Avalglucosidase alfa bei Morbus Pompe durch die Ergänzung des zweiten Spiegelstriches der obligaten Leistungslegende der [GOP 01510 bis 01512](#) in den Abschnitt 1.5 des EBM zum 01.01.2023. Da die Infusion laut aktuell gültiger Fachinformation bis zu sieben Stunden betragen kann, ist auch die GOP 01512 berechnungsfähig.

▪ Aufhebung des PFG-Ausschlusses für den Strukturzuschlag zur Gruppentherapie

Für den sogenannten Strukturzuschlag zur Gruppentherapie ([GOP 35572](#)) wurde die Kennzeichnung im Anhang 3 zum Ausschluss der Pauschale zur Förderung der fachärztlichen Grundversorgung (PFG) zum 01.01.2023 gestrichen. Diese Anpassung erfolgte, da die zum 01.10.2021 neu in den EBM aufgenommenen [GOP 35173 bis 35179](#) (Gruppenpsychotherapeutische Grundversorgung) Bestandteil der fachärztlichen Grundversorgung und gleichzeitig gemäß der Legende der GOP 35572 zuschlagsberechtigt sind.

Sofern die GOP 35572 als Zuschlag zu anderen in der Leistungslegende genannten Leistungen zugesetzt wird, die nicht zur fachärztlichen Grundversorgung zählen, führen diese Leistungen zum Ausschluss der jeweiligen PFG im Behandlungsfall.

▪ **Anpassung von Verweisen auf die Mutterschafts-Richtlinien**

In den Leistungslegenden der **GOP 01785** (Tokographie vor der 28. Woche), **GOP 01786** (CTG) und **GOP 01815** (Untersuchung und Beratung der Wöchnerin) sowie im ersten Spiegelstrich des fakultativen Leistungsinhaltes der **GOP 01780** (Planung der Geburtsleitung) erfolgt eine Änderung der Verweise auf die Regelungen der Mutterschafts-Richtlinien (Mu-RL).

Die Anpassungen im EBM stehen im Zusammenhang mit den Beschlüssen des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA) vom 19.09.2019 und 19.08.2021 zur Änderung der Mu-RL. Hierdurch wurden einige Regelungen in den Abschnitten B und F der Mu-RL neu verortet und angepasst.

Ihre Gruppenleiterinnen für **alle Themen der Leistungsabrechnung** finden Sie in der folgenden Tabelle:

| Wählen Sie Ihre Fachgruppe aus ... | Gruppenleiterin Telefon |
|---|---|
| Kinderärzte, Internisten, Allgemeinmediziner, Praktische Ärzte | Claudia Skerka Tel. 03643 559-456 Petra Grimmer Tel. 03643 559-492 Britta Rudolph Tel. 03643 559-480 |
| Gynäkologen, HNO-Ärzte, Orthopäden, PRM, Urologen | Andrea Böhme Tel. 03643 559-454 Evelyn Goetz Tel. 03643 559-430 |
| Hautärzte, Neurologen, Nervenärzte, Psychiater, Psychotherapie, Notfälle/Einrichtungen | Kerstin Bose Tel. 03643 559-451 Sandra Speike Tel. 03643 559-452 |
| Augenärzte, ermächtigte Ärzte, HNO-Ärzte, Fachchemiker, Humangenetik, Laborärzte, Laborgemeinschaften, Pathologen, Mammographie-Screening | Uta Tarnow Tel. 03643 559-437 Manuela Stöpel Tel. 03643 559-438 |
| Belegärzte, Chirurgen, Radiologen, Nuklearmediziner, Dialyseärzte, Dialyse-Einrichtungen, MKG, Neurochirurgen, Anästhesisten, Augenärzte | Annett Kölbel Tel. 03643 559-441 Sandra Theuser Tel. 03643 559-444 |

Kontaktaufnahme per E-Mail:
abrechnung@kvt.de

Anpassungen zum Honorarvertrag 2022

Die KV Thüringen hat mit den Thüringer Krankenkassen eine Anpassung des Honorarvertrages 2022 vereinbart. Die Änderung beinhaltet im Wesentlichen die Umsetzung von Vorgaben der Bundesebene. So wurde u. a. die Finanzierung von neuen EBM-Leistungen außerhalb der morbiditätsbedingten Gesamtvergütung umgesetzt.

Bitte beachten Sie, dass der 2. Nachtrag noch unter dem Vorbehalt der aufsichtsrechtlichen Prüfung steht.

Ihre Ansprechpartnerin:
Katharina Michel,
Tel. 03643 559-134



Die Lesefassung des Honorarvertrages finden Sie unter Verträge A-Z → H → Honorarvereinbarungen

WEITERE INFORMATIONEN

Achtung Regressgefahr!

Cannabis-Therapie muss bei Kassenwechsel neu beantragt werden

Selten informiert ein Patient proaktiv den behandelnden Arzt über einen Krankenkassenwechsel. **Wechselt ein Patient die Krankenkasse, kann eine Cannabis-Therapie jedoch erst nach Genehmigung durch die neue Krankenkasse fortgesetzt werden.**

Für die Cannabis-Therapie sieht § 31 Absatz 6 SGB V folgende Regelungen vor:

„Versicherte mit einer schwerwiegenden Erkrankung haben Anspruch auf Versorgung mit Cannabis in Form von getrockneten Blüten oder Extrakten in standardisierter Qualität und auf Versorgung mit Arzneimitteln mit den Wirkstoffen Dronabinol oder Nabilon, wenn

1. eine allgemein anerkannte, dem medizinischen Standard entsprechende Leistung
 - a) nicht zur Verfügung steht oder
 - b) im Einzelfall nach der begründeten Einschätzung der behandelnden Vertragsärztin oder des behandelnden Vertragsarztes unter Abwägung der zu erwartenden Nebenwirkungen und unter Berücksichtigung des Krankheitszustandes der oder des Versicherten nicht zur Anwendung kommen kann,
2. eine nicht ganz entfernt liegende Aussicht auf eine spürbare positive Einwirkung auf den Krankheitsverlauf oder auf schwerwiegende Symptome besteht.

Die Leistung bedarf bei der ersten Verordnung für eine Versicherte oder einen Versicherten der nur in begründeten Ausnahmefällen abzulehnenden Genehmigung der Krankenkasse, die vor Beginn der Leistung zu erteilen ist. [...]“

Bitte beachten Sie, dass vor der ersten Verordnung einer Cannabis-Therapie eine Genehmigung durch die aktuelle Krankenkasse vorliegen muss. Bei einem Krankenkassenwechsel ist ein neuer Antrag zu stellen.

- Die gemeinsame Arbeitsgruppe der KV Sachsen/KV Thüringen und der AOK PLUS zur Vermeidung von Arzneikostenregressen -

Neue Zweitmeinung vor einer geplanten Entfernung der Gallenblase (Cholezystektomie)

Vor einer geplanten Entfernung der Gallenblase haben gesetzlich Versicherte Anspruch auf eine ärztliche Zweitmeinung. Der entsprechende Beschluss des G-BA ist am 01.01.2023 in Kraft getreten.

Ärztinnen und Ärzte, die als „Zweitmeiner“ tätig sein möchten, können nunmehr eine Genehmigung bei der KV erhalten. Diese Möglichkeit besteht für folgende Facharztgruppen:

- Innere Medizin und Gastroenterologie
- Allgemeinchirurgie
- Viszeralchirurgie
- Kinder- und Jugendchirurgie
- Kinder- und Jugendmedizin mit Zusatzweiterbildung Kinder- und Jugend-Gastroenterologie

Ihre Ansprechpartnerin:
Bettina Pfeiffer,
Tel. 03643 559-764



Weitere Informationen unter
Themen A-Z → C →
[Cannabis](#)

Ihre Ansprechpartnerin:
Anke Kluge,
Tel. 03643 559-745,
E-Mail: qs@kvt.de



Das neue **Antragsformular**
finden Sie unter Themen A-Z
→ Z → [Zweitmeinungsverfahren](#)

Damit besteht nun bei neun Eingriffen, soweit eine dieser planbar sind, Anspruch auf eine Zweitmeinung. Kein Rechtsanspruch auf Zweitmeinung besteht bei solchen Eingriffen, die aufgrund von akuten traumatischen Ereignissen oder aufgrund von akut auftretenden neurologischen Komplikationen notwendig sind. Gleiches gilt bei Eingriffen aufgrund von Tumorerkrankungen, da in beiden Fällen die vorgegebene Mindestwartezeit vor der Zweitmeinung nicht adäquat ist.

Die Zweitmeinung umfasst die Durchsicht vorliegender Befunde der behandelnden Ärztin oder des behandelnden Arztes und ein Beratungsgespräch. Hinzu kommen ärztliche Untersuchungen, sofern sie zur Befunderhebung und Überprüfung der Indikationsstellung zwingend erforderlich sind.

Verträge an § 140a SGB V angepasst

Folgende Verträge wurden an die neue gesetzliche Grundlage nach § 140a SGB V (ehemals § 73a bzw. § 73c SGB V) angepasst.

▪ „Hautscreening“ – Techniker Krankenkasse:

- Überarbeitung der Teilnahmeerklärungen für Versicherte (Anlage 1) und Ärzte (Anlage 3) sowie der Versicherteninformation (Anlage 2)



Weitere Informationen unter Verträge A-Z → H → [Hautscreening TK](#)

Es besteht nun auch die Möglichkeit der elektronischen Einschreibung der Versicherten mittels QR-Code (Anlage 4). Sollten Sie dieses Angebot in Ihren Praxen nutzen wollen, stellen wir Ihnen die notwendigen Unterlagen gern per E-Mail oder postalisch zur Verfügung.

▪ „Diabetisches Fußsyndrom“ – AOK PLUS:

- Überarbeitung der Teilnahmeerklärungen für Versicherte (Anlage 1) und Ärzte (Anlagen 2, 3a, 3b, 3c und 3d)



Weitere Informationen unter Verträge A-Z → D → [Diabetisches Fußsyndrom](#)

▪ „CARDIO PLUS“ – AOK PLUS:

- Überarbeitung der Teilnahmeerklärungen für Versicherte (Anlage 1) und Ärzte (Anlagen 2 und 3); Anpassung der Anlage 7b (Abrechnung der KVT) an die Vorgaben zum Formblatt 3 (Vergütung bleibt unverändert)



Weitere Informationen unter Verträge A-Z → C → [CARDIO PLUS](#)

Hinweis: Die aktuelle Version der Teilnahmeerklärung für Versicherte behält bei beiden Verträgen mit der AOK PLUS bis 31.03.2023 ihre Gültigkeit. Ab dem 01.04.2023 ist ausschließlich die jeweils neue Version zu verwenden (Diabetisches Fußsyndrom = Belegnr. V15C, CARDIO PLUS = Belegnr. V31D). Bitte bestellen Sie die neuen Teilnahmeerklärungen wie gewohnt über den [Online-Bestellservice der AOK PLUS](#) (→ AOK/Region „AOK PLUS Thüringen“ auswählen).



Online-Bestellservice der AOK PLUS finden Sie unter www.aok.de.

Neufassung des Vertrages „OsteoporosePLUS“

Der Vertrag „OsteoporosePLUS“ zwischen der AOK PLUS und dem Bund der Osteologen e. V. Thüringen wurde zum 01.01.2023 an die neue gesetzliche Grundlage angepasst und im Zuge dessen, mit der KVT als Vertragspartner, neu gefasst. Die Teilnahmeerklärungen für Ärzte (Anlage 1) und Versicherte (Anlage 2) sowie die Patienteninformation (Anhang 1 zu Anlage 2) wurden aktualisiert. Bitte verwenden Sie ab dem 01.01.2023 die überarbeiteten Dokumente. Ärzte und Versicherte, die bereits an dem bisherigen Vertrag teilgenommen haben, müssen sich nicht erneut einschreiben.



Weitere Informationen unter Verträge A-Z → O → [OsteoporosePLUS](#)

Hinweis: Die aktuelle Version der Teilnahmeerklärung für Versicherte (Belegnummer V50B) behält mit Ausstellungsdatum bis 31.03.2023 ihre Gültigkeit. Ab 01.04.2023 ist ausschließlich die neue Version (Belegnummer V50C) zu verwenden. Bitte bestellen Sie die neuen Teilnahmeerklärungen (V50C) wie gewohnt über den [Online-Bestellservice der AOK PLUS](#) (verfügbar voraussichtlich ab Mitte Februar 2023).



Online-Bestellservice der AOK PLUS finden Sie unter www.aok.de.

Gesetzliche Unfallversicherung: Anpassungen der Gebührenordnung für Ärzte (UV-GOÄ 2023)

Die Ständige Gebührenkommission nach § 52 des Vertrages Ärzte/Unfallversicherungsträger hat beschlossen, die Gebührennummern 10 und 10a (telemedizinische Beratung) sowie 411 und 411a (sonografische Kontrolle von Frakturen bei Kindern) neu in das Gebührenverzeichnis aufzunehmen. Die Ergänzungen treten **zum 01.01.2023** in Kraft.



Weitere Informationen finden Sie unter <https://www.kbv.de>

Darüber hinaus wurden Erhöhungen von verschiedenen Gebührennummern festgelegt.

Kostenfreies Dolmetscherprogramm bei medizinischen Untersuchungen

Der Freistaat Thüringen bietet ein Dolmetscherprogramm an, welches Thüringer Ärzten und Psychotherapeuten zur Verfügung steht. Qualifizierte Dolmetscher helfen bei der medizinischen Versorgung von fremdsprachigen Patienten, Sprachbarrieren zu überwinden.



Weitergehende Informationen unter:

- [KVT](#)
- [Thür. Landesverwaltungsamt](#)
- [TMMJV](#)

Das Dolmetscherprogramm

- ist kostenfrei.
- bietet bei über 50 Sprachen Unterstützung.
- kann telefonisch oder als Videoanruf genutzt werden.
- hat wochentags zwischen 8 bis 18 Uhr eine Wartezeit von maximal vier Minuten bis zur direkten Verbindung zu einem Dolmetscher.
- gewährleistet alle datenschutzrechtlichen Belange und sichert die ärztliche Schweigepflicht.

Für eine schnelle Anbindung füllen Sie zunächst das [Anmeldeformular online](#) aus und senden dieses an das Thüringer Ministerium für Migration, Justiz und Verbraucherschutz.

Die anschließende Bearbeitung dauert ca. eine Woche.

Kurz informiert:

- **Vertrag „Gesund schwanger“ – aktualisierte Dokumente ab 01.01.2023:** Der Vertrag wurde redaktionell angepasst. Bitte verwenden Sie ab sofort die überarbeiteten Anlagen 1 (Informationsblatt Arzt), 2 (Informationsblatt Versicherte) und 9 (Screeningfragebogen).
- **Änderungen der Arzneimittel-Richtlinie:** Diese betreffen diverse Beschlüsse zur frühen Nutzenbewertung, u. a. zu Secukinumab und Glycopyrronium. Empagliflozin wird jetzt auch bei der chronischen Herzinsuffizienz als bundeseinheitliche Praxisbesonderheit anerkannt.



Weitere Informationen unter Verträge A-Z → G → [Gesund schwanger](#)



Ausführliche Informationen unter Themen A-Z → A → [Arzneimittel](#)

- **Aktualisierung der Diagnoseliste „Langfristiger Heilmittelbedarf/Besonderer Verordnungsbedarf“:** Diese wurde zum 01.01.2023 um mehrere Indikationen erweitert. Die KBV stellt als Service eine aktualisierte Liste mit allen Diagnosen bereit. Informationen zu den aktualisierten Heilmittelpreisen bietet der GKV-Spitzenverband.
- **Verordnungen der Häuslichen Krankenpflege nicht zwingend zum Quartalswechsel:** Eine kurze Erläuterung zu Fristen und Verordnungszeiträumen für die Verordnung einer häuslichen Krankenpflege finden Sie auf unserem Internetportal.



Ausführliche Informationen unter Themen A-Z → H → [Heilmittel](#)



Ausführliche Informationen unter Themen A-Z → H → [Häusliche Krankenpflege](#)

FORTBILDUNGEN UND WEITERE TERMINE

Präsenz-Seminare (finden in Weimar statt):

- » 25.03.2023, 09:00–17:00 Uhr, Fortbildungsseminar zum Fortbildungsprogramm Hautkrebs-Screening (10 Punkte)
- » 29.03.2023, 15:00–18:00 Uhr, Diabetisches Fußsyndrom

Webinare (finden online statt)

- » 22.02.2023, 14:00–16:00 Uhr, Das Problem Zeit (3 Punkte)
- » 24.02.2023, 14:00–16:00 Uhr, Ordnungsmanagement für Praxispersonal, Teil 1

Alle Informations- und Fortbildungsveranstaltungen der KV Thüringen mit Informationen zu Inhalt, Referenten und Zertifizierung sowie Anmeldung finden Sie auf der Internetseite unseres Tagungszentrums.

Ihre Ansprechpartnerin:
Silke Jensen,
Tel. 03643 559-282,
E-Mail: fortbildung@kvt.de



ZUR ANMELDUNG:
www.kvt-events.de/ESOR/

Thüringer Vertragsärztetage vom 15. bis 19.03.2023 (bis zu 53 Fortbildungspunkte möglich)

- » Long Covid inkl. Talkrunde (5 Punkte) → *Veranstaltungsort: Ramada Hotel Legefeld*
- » Notdienstseminar (32 Punkte)
- » Qualitätsmanagement in Arztpraxen – Einführungsseminar zu Qualität und Entwicklung in Praxen (QEP) (14 Punkte)
- » Gute Pillen? Schlechte Pillen? Statistische Arzneimittelprüfverfahren (Zertifizierung wurde beantragt)
- » Gute Pillen? Schlechte Pillen? Einzelfallprüfverfahren (Interview)
- » Blitzinterviews mit zwei Experten zur Versorgung und Abrechnung
- » EBM für Neueinsteiger – hausärztlicher Versorgungsbereich (5 Punkte)
- » Praxisorganisation – Terminmanagement
- » DMP richtig dokumentieren für Ärzte und Praxispersonal (2 Punkte)
- » Datenschutz und IT-Sicherheit in der Arztpraxis (2 Punkte)
- » Angewandte Praxishygiene (3 Punkte)
- » Beschwerdemanagement – Kommunikation mit dem unzufriedenen Patienten (5 Punkte)
- » Hinweise zur Verordnung von Heilmitteln etc., Teil 2 (3 Punkte)
- » Schutzimpfungen für Kinder und Erwachsene in der Praxis

ZUR ANMELDUNG:



tvt.health

12. Thüringer Tag der Allgemeinmedizin am 18.03.2023 & 15 Jahre Institut für Allgemeinmedizin

Der Thüringer Tag der Allgemeinmedizin ist eine ganztägige Fortbildungsveranstaltung für niedergelassene Hausärzte, deren Praxisteams sowie Ärztinnen und Ärzte in Weiterbildung und Studierende. Detaillierte Informationen zur Veranstaltung sowie die Möglichkeit zur Anmeldung finden Sie auf der [Homepage des Instituts für Allgemeinmedizin](#).

Leider kollidiert dieser Termin mit den für Hausärzte sehr interessanten Fortbildungsveranstaltungen zu den [Thüringer Vertragsärztetagen](#) – [hier kommen Sie zum Programm](#).

Kontaktinformation:

allgemeinmedizin@med.uni-jena.de

Tel. 03641 939581



ZUR ANMELDUNG:

www.uniklinikum-jena.de

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Bitte beachten Sie folgende Bekanntmachungen:

- » 2. Nachtrag zur Vereinbarung zur vertragsärztlichen Vergütung in Thüringen mit Wirkung für das Jahr 2022 – **Nr. 02-2023**
(Hinweis: Die Vereinbarung unterliegt noch dem Vorbehalt der aufsichtsrechtlichen Prüfung.)
- » Beschlüsse des Zulassungsausschusses aus den Sitzungen vom 13.12.2022 und vom 10.01.2023 – **Nr. ZA-01-2023**
- » Ausschreibung der Vertragsarztsitze zum 01.02.2023 – **Nr. 03-2023**

Alle amtlichen Bekanntmachungen der KVT sowie die amtlichen Bekanntmachungen des Landesausschusses, des Zulassungsausschusses und des Berufungsausschusses finden Sie auf unserer Internetseite. Auf Wunsch senden wir Ihnen die amtlichen Bekanntmachungen auch per Post oder E-Mail zu. Bitte schicken Sie uns dann eine Information per E-Mail an medien@kvt.de.



Amtliche Bekanntmachungen:

www.kvt.de



www.kvt.de

Impressum:

Kassenärztliche Vereinigung Thüringen – Zum Hospitalgraben 8 – 99425 Weimar

Tel. 03643 559-193, verantwortlich: Sven Auerswald (Hauptgeschäftsführer)

Redaktion: Stabsstelle Kommunikation/Politik

Versand: nur per E-Mail

Online: www.kvt.de in der Mediathek

Bildnachweis: Icon made www.flaticon.com